

Einspruch zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Zentralklinikum“
Offenlage beschlossen am 30.04.20 vom GR der Stadt Lörrach, Offenlagefrist vom 13.05. - 10.07.2020

Sehr geehrter Herr Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und -planung Alexander Nöltner,

Sie kennen uns als Agenda21-Gruppe von sachkundigen Bürgern, die in Steinen als Agenda21, Arbeitskreis Siedlungsentwicklung und Mobilität, zusammenarbeiten, aus einer Begegnung mit Ihnen und Herrn Dullisch, Fachbereich Straßen, Verkehr und Sicherheit. An das konstruktive Gespräch mit Ihnen beiden am 14. Jan. 2020 erinnern wir uns gerne.

Wir erheben erneut Einspruch im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs Bebauungsplan Zentralklinikum Lörrach.

Dem **Entwurf Bebauungsplan Zentralklinikum** und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.02.2020 der Stadt Lörrach, am 30.04.2020, vom Stadtrat Lörrach gebilligt, und seine Offenlage im Zeitraum 13.05. - 10.07.2020 beschlossen, ist grundsätzlich zu widersprechen und diese abzulehnen:

Sie berücksichtigen die unmittelbaren verkehrlichen Auswirkungen auf die Nachbargemeinde Steinen und deren Bevölkerung nicht hinreichend.

Sowohl das zugehörige Verkehrsgutachten von RAPP Trans AG vom 25.03.2019 als auch die Verkehrsuntersuchung zur Ertüchtigung des Anschlusses B317 Entenbad mit LSA vom 20.12.2019 weisen eine enorme Zunahme der Verkehrslasten, sowohl bei den durchschnittlichen Tageswerten, als auch bei den täglichen Spitzenlasten auf.

Insbesondere die **Vergleichsquerschnittspunkte 5a/5b** (L138-Ost) und **7** (L138/L135 nördl. B317 zwischen Wiesebrücke und Bahnübergang) sind davon betroffen. Es gibt dafür **weder einen Leistungsfähigkeitsnachweis noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung**, welche aber aus Sicht von Steinen elementar sind.

Der Planfall 1 ist inzwischen zum Referenzfall auch für den Bebauungsplanentwurf erklärt. Damit erhöhen sich für Steinen laut Verkehrsgutachten mit Inbetriebnahme des Zentralklinikums die **durchschnittlichen Tagesverkehrslasten** (DTVw) am Knoten 5 um rund **21 %** und am Knoten 7 um rund **35 %**; die **Tagesspitzenlast (ASP, Kfz/h)** am Knoten 7 - Eisenbahnstr. nördlich B317- um **52,5 %**.

Diese enormen (Grenz-)Zuwächse - zusätzlich zu den heute schon bestehenden Überlastungen beispielsweise am Verkehrsknoten Bahnübergang Steinen - als **„prognostizierte, mäßige Verkehrszunahme“** zu bezeichnen (vgl. Begründung zum Bebauungsplan, Kapitel 6.1, Seite 29), die wegen der Wichtigkeit des Zentralklinikums **„hinnehmbar“** sei, wird als Affront gegen die Einwohner von Steinen, des mittleren und kleinen Wiesentals sowie der Wälder-Orte verstanden. Sie werden mit aller Entschiedenheit zurück gewiesen. Dies umso mehr, als ebenfalls in der Begründung als **übergeordnete Zielsetzung für „die Realisierung des Zentralklinikums eine leistungsfähige Verkehrserschließung mit Gewährleistung bestmöglicher Erreichbarkeit aus dem gesamten Landkreis“ postuliert ist.** (vgl. Begründung, Kap. 6.1, Seite 28).

Die Begründung zum Bebauungsplan führt weiter aus, dass der Standort des Zentralklinikums über die **L138 eine zweite Anbindung (Bypass)** an das übergeordnete Straßennetz habe. Die übergeordnete Politik erklärt als Ziel, bis 2030 doppelt so viele Fahrgäste auf die Schiene zu bringen. Die Regio-S-Bahn soll 2-spurig ausgebaut und der ¼ Stundentakt eingeführt werden. Damit ist die Leistungsfähigkeit der L138 als Bypass ohne Beseitigung des Bahnüberganges Steinen nicht gewährleistet. Im Falle einer

unfallbedingten B317-Sperrung zwischen Steinen und „ertüchtigtem B317-Anschluß Entenbad“ der Leistungsstufe D (**gerade noch ausreichend**), wird das Zentralklinikum in diesem Szenario für die östliche und nördliche Bevölkerung des Landkreises schwer, für Notfälle unverantwortlich langsam erreichbar sein.

Selbst das Landratsamt Lörrach, Abt. Baurecht, formuliert in seiner Stellungnahme vom 07.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB deutlichste Worte (vgl. a.a.O., Abschnitt G Straßen, Seite 9f) hinsichtlich der direkten und indirekten Auswirkungen in Sachen Straßenverkehr: **„Das Vorhaben hat unmittelbare Wirkungen auf das verkehrliche Umfeld benachbarter, klassifizierter Straßen**, wie in der beigefügten Verkehrsuntersuchung durch das Büro Rapp dargestellt. **Aspekte der verkehrlichen Fernwirkung auf benachbarte Knotenpunkte sind durch den Vorhabenträger zu berücksichtigen.** U.a. ist dort formuliert, **dass das geplante Provisorium am ZK-Kreisverkehrsplatz die geforderte Leistungsfähigkeit nicht erreicht und dieses Provisorium möglichst schnell durch einen ordnungsgemäßen Anschluss ersetzt werden soll**, durch die zukünftige Anschlussstelle B317 (Knoten Brombach) und einer Verlegung der L138-Ost nach Steinen an die Bahnlinie.

Es ist anzunehmen, dass über das Provisorium wesentliche Verkehrsumfänge über wesentliche Zeiträume im Zusammenhang mit dem Zentralklinikum sowie der Landestraße L138 abgewickelt werden müssen. Der genannte Zeithorizont ist für uns nicht nachprüfbar; wir sehen daher die Erforderlichkeit, dass durch den Vorhabenträger bereits **jetzt** optimierte Lösungen zu verfolgen sind.“

Die Stellungnahme des LRA-Lö, Abt. Baurecht, weist weiter auf die verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens ZK hin und zeigt auf die Maßnahmen, welche im Umfeld des zukünftigen ZK kurz- und langfristig für eine funktionierende Erschließung notwendig sind. Mit kurzfristigen Maßnahmen kann der bestehende Knotenpunkt B317/L138 AS Entenbad unter Anwendung der Verkehrsbelastungsströme gemäß Planfall 1 zwar ertüchtigt werden – Qualitätsstufe „D“, noch ausreichend - (vgl. hierzu auch die zusätzliche Verkehrsuntersuchung „Ertüchtigung des Anschlusses B317 Entenbad mit LSA“, RAPP Trans AG, vom 20.12.2019). Trotzdem verbleibt es bei erheblichen verkehrlichen Defiziten und vermindert die Grenzzuwächse der Verkehrsbelastung für Steinen in Höhe von bis zu 52,5 % (ASP) in keinster Weise (vgl. oben).

Ohne die Realisierung der notwendigen Maßnahmen für eine leistungsfähige Erschließung des zukünftigen ZK und belastbaren Angaben/Zusagen, ob und wann diese realisiert werden, kann dem Bebauungsplanentwurf nicht zugestimmt werden.

In der Pressemitteilung des RP-Freiburg vom 15.01.2018 war publiziert worden, dass die Freigabe durch Bund und Land für wesentliche Maßnahmen (BAB-AS Hasenloch, B317-Knoten Brombach mit Anschluss zum ZK, B317-Kreisel Steinen) jetzt erteilt sind und nun „zügig“ umgesetzt werden können. Aus der Perspektive der Gemeinde Steinen ist dazu nach 2 ½ Jahren wenig Konkretes zu sehen. Es ist also überfällig.

Die zusätzliche Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Zentralklinikums Lörrach und zum Ausbau der B317, „Ertüchtigung des Anschlusses B317 Entenbad mit LSA“, vom 20.12.2019, weist lediglich nach, dass mit „aufwändigen Maßnahmen und Lösungen“ der AS Entenbad auf nur Qualitätsstufe D, noch ausreichend, ertüchtigt werden kann. Trotzdem ist fest zu halten, dass dies nicht der ursprünglichen Zielvorstellung (Vollanschluss) mit Rückbau AS-Entenbad entspricht, eine Improvisation darstellt und die Gemeinde Steinen wie oben beschrieben zusätzlich belastet. Und das unzumutbar.

In der Stellungnahme des LRA-Lö, Abt. Baurecht, zum Bebauungsplanentwurf (vgl. dort, Seite 11) ist festgehalten: „Die zusätzliche Verkehrserzeugung durch das Zentralklinikum und die dadurch erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der betroffenen Knotenpunkte **werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens untersucht und festgelegt**“. Entsprechende, tiefer gehende Untersuchungen und darüberhinausgehende Ergebnisse / Festlegungen liegen jedoch nicht vor, sind aus Sicht Steinens aber unablässig und umgehend zu beginnen.

Betroffen ist insbesondere der Knotenpunkt L138 / BÜ-Steinen. Für ihn gibt es bisher keinen Leistungsfähigkeitsnachweis und keine belastbare Aussage, wann der BÜ gemäß GVP-BW 2010 und zugehöriger PrioListe 12/2013 beseitigt und ersetzt werden soll.

Ohne eine konkrete Projekt- und Terminaussage zur Realisierung der L138-Süd (Verbindung ZK-Kreisel zur B317) und der **Maßnahmen aus dem Generalverkehrsplan (GVP-BW 2010)**, Beseitigung Bahnübergang und Ortsumfahrung L135, die beim RegPräsidium Freiburg anhängig, und die dort schon seit Jahrzehnten überfällig sind, kann dem Bebauungsplan ZK **nicht zugestimmt** werden.

Wir bitten Sie dringend, die Verlegung der L138-Ost an die Bahn und ihren Anschluss an die B317 auf Höhe Brombach als sofortige Anschlussbaumaßnahme der im Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2019 beschriebenen Verlegung L138 West auszuführen.

Wie auch schon von Verwaltung und Gemeinderat der Gemeinde mehrfach gefordert.

Die dem Bebauungsplanentwurf beigefügten Verkehrsgutachten lassen erkennen, dass eine Beschränkung auf die Ertüchtigung des Anschlusses B317 Entenbad mit LSA und die "provisorische Verlegung L138" zu katastrophalen Verkehrssituationen im Ortskern Steinen führen würde (vgl. oben).

Wir benutzen diesen Ausdruck nicht leichtfertig. Und wir sind der Meinung, dass eine Eskalation nicht in Ihrem Interesse noch im Interesse anderer Beteiligter sein kann.

Mit freundlichen Grüßen
für die Lokale Agenda 21, Arbeitskreis Siedlungsentwicklung und Mobilität,

Klaus Schwald
Dr. Jochen Dannappel
Janek Kolze
Bernhard Wilhelmi

Steinen, 8. Juli 2020